

Anlage 2

1. Bedarfsberechnung Qualifikation Notfallsanitäter*in

Bereich	Rettungsmittel / Funktion	Funktionen NFS	Kalkulatorischer Personalausfallfaktor	Bedarf	(3)
Regelrettungsdienst Berufsfeuerwehr	4,64 NEF	4,64	5	24	
	10 RTW	14	5	70	
	3 RTW Spitzenbedarf	3	5	15	
Regelrettungsdienst Leistungserbringer	10,93 RTW	15,3	5	77	
	1 ITW	1,4	5	7	
Massenanfall von Verletzten	4 HLF	8	5	40	(1)
Landeskonzepte	V-Dekon-B 50 NRW	7	5	35	(2)
RD Koordinator	RD Koordinator	2	5	10	
Rettungsdienst / Tagesdienst	Team RD, Schule, QM, Schulleitung 41h/Wo	8	1,5	12	
			-	290	

(1) Erläuterung auf Seite 2 „Örtliche MAV-Planung der Stadt Wuppertal“

(2) Erläuterung auf Seite 2 „Vorplanung Landeskonzepte der Stadt Wuppertal“

(3) Der kalkulatorische Personalausfallfaktor entspricht nicht dem tatsächlichen Personalausfallfaktor

2. Örtliche MANV-Planung der Stadt Wuppertal

Hinweis: Es werden nur die zusätzlichen Funktionen NFS betrachtet.

Organisation	Rettungsmittel	Funktionen NFS
Berufsfeuerwehr	4 HLF (pro HLF 2 NFS)	8
	Summe	8

Im Rahmen der örtlichen MANV-Planung ist vorgesehen, dass die Berufsfeuerwehr neben dem Regelrettungsdienst und dem Spitzenbedarf zusätzliches Personal stellen muss. Das zusätzliche Personal zur Versorgung der Verletzten wird durch die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der Feuerwachen 1, 2 und 3 sichergestellt. Dafür ist auf den insgesamt 4 HLF sowohl im Angriffs- als auch im Wassertrupp ein/e Notfallsanitäter*in vorgesehen.

3. Vorplanung Landeskonzepete der Stadt Wuppertal

Landeskonzepete	Einsatzbereich	Funktionen NFS
V-Dekon B 50 NRW	Dekontaminationssichtung	1
	V-Dekon „liegend“	6
	Summe V-Dekon-B 50 NRW	7
ÜMANV-S	1 NEF, 3 RTW	4
PT-Z 10 NRW	2 NEF, 4 RTW	6
	Summe Transportkomponenten	10
BHP 50 NRW	Eingangssichtung	1
	Behandlungsbereich „kritische Patienten“	5
	Summe BHP 50 NRW	6

Die Tabelle zeigt den Bedarf an Notfallsanitäter*innen zur Bedienung der Landeskonzepete im Katastrophenschutz des Landes NRW. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass die kreisfreie Stadt Wuppertal nicht alle Komponenten der Landeskonzepete gleichzeitig stellen kann und muss. Für die Berechnung des Bedarfs an Notfallsanitäterqualifikationen wird deshalb die Anforderung der V-Dekon B 50 NRW zu Grunde gelegt. Dieses Personal kann nur durch dienstfreie Kräfte der Berufsfeuerwehr sichergestellt werden.